

BS-Beschluss öffentlich
B333-17/11

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/562
 Erfassungsdatum: 24.05.2011

Beschlussdatum:
04.07.2011

Einbringer:

Dez. I , Amt 20

Beratungsgegenstand:

Festlegung von Wertgrenzen in Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2012

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Senat	14.06.2011	10.11				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	06.06.2011	6.19		8	0	2
Hauptausschuss	20.06.2011	3.18	auf TO der BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	04.07.2011	5.6		mehrheitlich	0	8

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		

Beschlussvorschlag

In Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2012 trifft die Bürgerschaft folgende Festlegungen:

1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR sind einzeln darzustellen.
2. Für Veranschlagung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR ist unter mehreren in Betracht kommenden Alternativen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchzuführen. Die Ergebnisse des Vergleiches sind in den Planunterlagen darzustellen.
3. Ausnahmen von § 9 Abs. 2 der GemHVO-Doppik werden gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik unterhalb einer Wertgrenze von 100.000 EUR für zulässig erklärt. Die Inanspruchnahme der Ausnahme ist zu begründen.

Sachdarstellung/ Begründung

Mündlich durch den Einbringer